

29.05.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2016/209/2**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2016/209 und 2016/209/1

**Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	06.06.2017 -							
Rat	08.06.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwick- lungsausschuss	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Beven- sen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Bor- denau	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Man- delsloh	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Marien- see	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Mühlen- felder Land	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Ottern- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Poggen- hagen	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Schnee- ren	nachrichtlich							
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	nachrichtlich							

## **Beschlussvorschlag**

1. Der Bericht zur Strategie eines städtischen Grünflächenmanagements wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grünflächenmanagement für die städtischen Grün- und Freiräume aufzubauen, beginnend im Stadtteil Neustadt.  
Dem Rat ist nach der Flächen- und Kostenbewertung die Auswertung des Grünflächenmanagements vorzutragen.  
Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sind möglichst so zu planen, dass die Flächen als ökologische Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Stadt Neustadt verwendet werden können.  
Sämtliche Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sowie insbesondere die Um- und Rückbaumaßnahmen sind vor der Umsetzung den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen, sofern es sich nicht um Maßnahmen untergeordneten Umfangs und des laufenden Geschäfts der Verwaltung handelt.
3. Grundlage des städtischen Grünflächenmanagements sind die städtebaulichen Ziele für die nutzbaren Grün- und Freiflächen.
4. Die Stadt Neustadt a. Rbge. setzt sich für eine Wahrung und Erhöhung der biologischen Vielfalt im Neustädter Land ein und tritt dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bei.
5. Das Grünflächenkataster soll auch dazu dienen, die Ziele der Kompensation im bauleitplanerischen Verfahren auf vorhandenen städtischen Grünflächen zu erreichen.
6. Eine Pflegeanleitung für städtische Wegeseitenränder soll entwickelt werden.
7. Den Ortsräten wird empfohlen, Flächen zu benennen, die für artenreiche Wildblumenmischungen geeignet sind.

## **Begründung**

Die Beschlussvorlagen 2016/209 und 2016/209/1 wurden bisher von den Ortsräten, dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss und dem Verwaltungsausschuss behandelt. Es ergibt sich folgende Beschlusslage:

### Ortsräte aller Ortschaften (Januar – Mai 2017)

Das Grünflächenmanagement wurde von der Verwaltung in neun von dreizehn Ortsräten ausführlich vorgestellt.

Der Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen ergänzte den Beschlussvorschlag um folgenden Satz:

„Die Verwaltung fordert die Stadtteile auf, Flächen zu benennen, die mit Blumen, Stauden etc. bepflanzt werden können.“

Da Empfehlungen der Ortsräte Teil des politischen Willensbildungsprozesses sind, wird das Votum des Ortsrates Poggenhagen als Empfehlung des Rates an die Ortsräte in den Beschlussvorschlag übernommen. Eine Bepflanzung mit Blumen und Stauden erscheint angesichts der lt. Ratsbeschluss erforderlichen Einsparungen nicht umsetzbar, wohl aber die Einsaat von Wildblumenmischungen auf geeigneten Flächen. Der Beschlussvorschlag wird daher in geänderter Form als Punkt 7 des Beschlussvorschlages übernommen:

„Den Ortsräten wird empfohlen, Flächen zu benennen, die für artenreiche Wildblumenmischungen geeignet sind.“

Die Empfehlungen der Ortsräte stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ortsrat	Datum	Beschluss		Ergänzung
		lt. Vor-schlag	abweichend	
Bevensen	15.03.2017	X		
Bordenau	07.02.2017	X		
Eilvese	08.02.2017	X		
Helstorf	10.05.2017	X		
Mandelsloh	26.01.2017	X		<i>ohne Vortrag / Erläuterung der Verwaltung</i>
Mardorf	09.02.2017	X		OR nimmt Vorlage zur Kenntnis, lehnt sie jedoch mit Ergänzung ab: "Für die Ortschaft Mardorf ist der Pflegestandard, sowie er in den letzten Jahren entstanden ist, mindestens beizubehalten." Protokolliert: Beschluss gem. BV <i>ohne Vortrag / Erläuterung der Verwaltung</i>
Mariensee	11.05.2017	X		
Mühlenfelder Land	08.02.2017		X	"Der Bericht zur Strategie eines städtischen Grünflächenmanagements wird zur Kenntnis genommen." <i>ohne Vortrag / Erläuterung der Verwaltung</i>
Neustadt a. Rbge.	05.04.2017	X		
Otternhagen	01.03.2017	X		
Poggenhagen	01.03.2017	X		Zusatz: "Die Verwaltung fordert die Stadtteile auf, Flächen zu benennen, die mit Blumen, Stauden etc. bepflanzt werden können."
Schneeren	09.02.2017	X		
Suttorf	23.02.2017		X	BV zu breit gefächert, hoher Aufwand für BV "wird getadelt", schon jetzt zu wenig Ressourcen für Grünpflege <i>ohne Vortrag / Erläuterung der Verwaltung</i>

#### Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss (15. Mai 2017)

Der Beschlussvorschlag der Bezugsvorlagen wurde um die Punkte 5 und 6 ergänzt:

5. Das Grünflächenkataster soll auch dazu dienen, die Ziele der Kompensation im bauleitplanerischen Verfahren auf vorhandenen städtischen Grünflächen zu erreichen.
6. Eine Pflegeanleitung für städtische Wegeseitenränder soll entwickelt werden.

Diese Punkte wurden in den hier vorliegenden Beschlussvorschlag übernommen.

Das Grünflächenmanagement strebt u. a. eine Erhöhung des Anteils an naturhaften Flächen im Siedlungsbereich an. Somit ergibt sich die Möglichkeit, eine naturnahe Gestaltung und Nutzung für planungsrechtliche Kompensationsmaßnahmen zu nutzen.

Die einzelnen Flächen werden unter Zugrundelegung von Pflegeplänen bzw. –kategorien bewirtschaftet. Der Wunsch des Ausschusses, eine „Pflegeanleitung“ für die Seitenränder der Wirtschaftswege zu erarbeiten, wurde daher ebenfalls in den Beschlussvorschlag übernommen.

#### Verwaltungsausschuss (22. Mai 2017)

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.05.2017 legte die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Grünflächenmanagement für die städtischen Grün- und Freiräume

aufzubauen, beginnend im Stadtteil Neustadt.

Dem Rat ist nach der Flächen- und Kostenbewertung die Auswertung des Grünflächenmanagements vorzutragen.

Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sind möglichst so zu planen, dass die Flächen als ökologische Ausgleichsmaßnahmen zugunsten der Stadt Neustadt verwendet werden können.

Sämtliche Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sowie insbesondere die Um- und Rückbaumaßnahmen sind vor der Umsetzung den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen.“

Dieser Änderungsantrag wurde als neuer Punkt 2 des Beschlussvorschlages übernommen. Um zu vermeiden, dass Kleinmaßnahmen oder inhaltlich unwesentliche Maßnahmen jeweils beschlussbedürftig werden, wurde der letzte Satz ergänzt und lautet nun (Änderung *kursiv*)

„Sämtliche Änderungen der Qualitäts-, Ausstattungs-, Gestaltungs- und Unterhaltungsstandards sowie insbesondere die Um- und Rückbaumaßnahmen sind vor der Umsetzung den städtischen Gremien zum Beschluss vorzulegen, *sofern es sich nicht um Maßnahmen untergeordneten Umfangs und des laufenden Geschäfts der Verwaltung handelt.*“

Ein Beschluss zu den Bezugsvorlagen fasste der Verwaltungsausschuss nicht, so dass sich für die Vorlagen nun die Beratungsfolge ergibt:

06. Juni Verwaltungsausschuss

08. Juni Rat

Fachdienst 67 - Stadtgrün -